

40 SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN 4er Team

Art. 40 Allgemeines:

- Art. 40.1 Es wird um die Schweizermeistertitel in der 4er Mannschaft gespielt.
Alle Angemeldeten Teams sind zur Teilnahme berechtigt.
- Art. 40.2 Eine spielende Mannschaft besteht aus 4 Spielern mit gültiger Swiss Bowling Lizenz.
Damen erhalten 10 Pins Handicap pro Spiel.
- Art. 40.3 Die Schweizermeisterschaften Bestehen nach eine Regionale Qualifikation ein Tag,
und ein Wochenende für eine finale.
Aufgrund der verschieden langen Reisen, darf der erste Durchgang nicht vor Uhr 09.50 durchgeführt werden

Art. 41 Regionale Qualifikation:

- Art. 41.1 Es wird eine regionale D/F-Qualifikation gespielt, bei der sich die besten 5/6 Teams der Region für die Gruppe A qualifizieren, die Restlichen Teams Spielen in der Gruppe B.
Im Falle eines großen Unterschieds zwischen den D/F der angemeldeten Teams wird die Zuteilung in Gruppe A mit einem Prozentsatz vorgenommen
- Art. 41.2 Es werden 6 Spiele gespielt.
3 Spiele an Morgen, eine Stunde Pause/Bahnpflege, und 3 Spiele Nachmittag.
Bahnwechsel alle 3 Spiele, die Teams auf ungeraden Bahnen startend, wechseln nach links.
Die Teams auf geraden Bahnen startend, wechseln nach rechts.
- Art. 41.3 Bei einer gesamt Teilnahme:
Von 20 Teams werden 2 Gruppen von 10 Teams Gebildet
Von 22 Teams werden 2 Gruppen von 11 Teams Gebildet
Von 24 Teams werden 2 Gruppen von 12 Teams Gebildet

Art. 42 Finale:

- Art. 42.1 Es wird in Petersen gespielt pro sieg 2 Punkten bei Unentschieden ein Punkt,
plus eine gesamt Rangliste punkte.
Am Finalende bei Unentschieden ist die direkte Begegnung ist massgebend.
- Art. 42.2 Bei Gruppen aus 9/10 Teams gebildet, werden 9 Spiele Gespielt.
Bei Gruppen aus 11/12 Teams gebildet, werden 11 Spiele Gespielt.
Die Definition der Durchgänge und die Startzeiten werden von den Organisatoren festgelegt und in der Ausschreibung des Turniers bekannt gegeben.

Art. 43 Anmeldung:

- Art. 43.1 Die Anmeldung muss den Namen von mindestens 4 Spielern inklusive Kapitän enthalten.
- Art. 43.2 Die Teilnahmegebühr pro Team wird wie folgt festgesetzt:
Qualifikation: 6 Spiele CHF 220.- pro Team
Finalrunde: 9 Spiele CHF 280.- pro Team
Finalrunde: 11 Spiele CHF 320.- pro Team
Die involvierten Bowlingcenter dürfen pro Spiel maximal CHF 5.- verlangen.

Art. 44 Spielort / Spielzeit:

- Art. 44.1 Regional (D) Beseco/Spiez/Muntelier
Regional (F) Vidy/Miami/ Signi/ La Praille
Finale mit Alternanz (D/F)

Art. 45 **Ersatzspieler:**

- Art. 45.1 Pro Mannschaft können 3 Ersatzspieler gemeldet werden.
Pro Spiel-Tag dürfen 3 Ersatzspieler eingesetzt werden.
Hat ein Spieler mit einer Mannschaft gespielt, kann er in keiner anderen Mannschaft mehr eingesetzt werden.
- Art. 45.2 Während eines angefangenen Spiels kann als Folge von Verletzung, Krankheit oder eines anderen unvorhergesehenen Ereignisses, gewechselt werden. Der ausgewechselte Spieler kann an diesem Tag nicht mehr eingesetzt werden.
Nach jedem Spiel kann gewechselt werden.
- Art. 45.3 Die veranstaltenden Bowlingcenter sollen nach Möglichkeit, eine angrenzende Bahn als Einspielmöglichkeit für Spieler, welche im nächsten Spiel zum Einsatz kommen, zur Verfügung stellen, einspielen erst nach Beginn des 9. Frames.
- Art. 45.4 Eine angrenzende Bahn darf ausserdem nur durch Ersatz-Spieler besetzt werden ansonsten muss eine Trennwand aufgestellt werden.
Open-Spieler sind nicht zugelassen.

Art. 46 **Bekleidung / Tenue:**

- Art. 46.1 Einheitliches Spiel Tenue ist obligatorisch! Das heisst, es müssen alle Teammitglieder einheitlich auftreten.
- | | |
|-------------------|--|
| Oberteil: | Identische Bowling-Shirts oder Bowling-Hemden. |
| Unterteil Herren: | Lange Hosen, einheitliche Farbe |
| Damen: | Gleiche Farbe wie die Herren |

Art. 47 **Prämierung:**

- Die Sieger der Gruppe A erhalten 7 Goldmedaillen, den 7 Pokal „SWISS BOWLING“ und einen Wanderpokal, die Zweit- und Drittplatzierten der Gruppe A erhalten Silber- respektive Bronze-Medaillen. Die Sieger der Gruppe B, erhalten 7 Goldmedaillen, die Zweit- und Drittplatzierten der Gruppen erhalten Silber- respektive Bronze-Medaillen.
- Art. 47.1 Der neue SB Wanderpokal wird immer im Besitz von Swiss Bowling bleiben.
Der Gewinner darf sie nur während des Jahres besitzen und muss sie am Wettbewerb des folgenden Jahres abgeben.

Art. 48 **Aufstieg / Abstieg**

Wird jedes Mal eine Regional Qualifikation geben.

Art. 49 **Rückzug:**

- Art. 49.1 Der Rückzug einer Mannschaft während der Finale, wird sanktioniert mit:
Der Teilnahmegebühr zu entrichten.
Eine Geldstrafe von CHF 80.00 für jeden der 4 offiziellen Spieler zu Bezahlen..

Art. 50 **Diverses:**

Es gelten die Regeln von Swiss Bowling und EBF. Bei Belangen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt sind, entscheidet der Vorstand in letzter Instanz.

Im Falle eines Missverständnisses gilt die Originalversion in Deutsch.